

03.03.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/035

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Einführung eines kommunalen Energiemanagements**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	21.03.2022 -							
Verwaltungsausschuss	28.03.2022 -							
Rat	31.03.2022 -							

**Beschlussvorschlag**

1. Der Rat beschließt die Einführung eines Kommunalen Energiemanagement. Die hierzu benötigte Personalressource ist beim Fachdienst Immobilien anzusiedeln.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag im laufenden Kalenderjahr über die Kommunalrichtlinie für die Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements zu stellen.

**Anlass und Ziele**

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2022		
Produkt/Investitionsnummer: 1110650166 (Geld ist bereits auf Produktkonto vorhanden und wird daher nicht beantragt)		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	30.000 EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>30.000 EUR</b>	<b>EUR</b>

## **Begründung**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. verfügt über mehr als 200 Liegenschaften, die einen hohen Energieverbrauch aufweisen. Durch punktuelle Modernisierungen und Sanierungen konnte dieser bereits in den letzten Jahren effizient gesenkt werden. Die aktuelle Haushaltssituation, fehlende personelle Ressourcen sowie eine Vielzahl an Bauprojekten die eine höhere Priorität einnehmen verlang-samt die Umsetzung von Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs.

Dass die Steigerung der Energieeffizienz aber elementar ist für die Erreichung der Klimaschutzziele ist der Stadt Neustadt bewusst, daher nahm sie von 2016 - 2019 am Inter-Kommunalen Energie-Effizienz Netzwerk (KEEN) in der Region Hannover teil, das die Hebung der Effizienzpotenziale sowie die Einführung eines Energiemanagements für öffentliche Gebäude zum Ziel hatte. Das Projekt war Bestandteil der Klimaschutzmaßnahme „Öffentliche Liegenschaften energetisch sanieren, zentrales Energiecontrolling mit Gebäudeleittechnik“ im Aktionsprogramm Klimaschutz und Siedlungsentwicklung in Neustadt.

Eine Umsetzung des Energiemanagements konnte leider wegen des Computervirus, das das städtische Rechenzentrum im September 2019 befallen hat, nicht stattfinden. Alle Daten aus dem Netzwerk sowie umfangreiche Verbrauchsdaten der letzten 20 Jahre sind verloren gegangen. Eine Wiederherstellung der Daten ist seitdem aufgrund fehlender Kapazitäten nicht erfolgt.

## **Das kommunale Energiemanagement**

Ein kommunales Energiemanagement hat als Aufgabe, den Energieverbrauch in den kommunalen Liegenschaften zu senken. Grundlage dafür ist die kontinuierliche Erfassung und Auswertung der Verbräuche von Wärme, Strom und Wasser sowie die Ableitung von geeigneten Energie-Einsparungsmaßnahmen.

### *Haupteffekte des systematischen Kommunalen Energiemanagements*

- Kostensenkung bei der Wärme-, Strom- und Wasserversorgung kommunaler Liegenschaften
- Direkte, dauerhafte Entlastung des kommunalen Haushalts
- Vorbildfunktion der Verwaltung beim Klimaschutz durch Senkung von CO<sub>2</sub>-Emissionen

### *Nicht- und gering-investive Maßnahmen*

Das kommunale Energiemanagement bedient sich im ersten Schritt vor allem an nicht- und geringinvestiven Maßnahmen, denn sie versprechen schnelle Erfolge und bedürfen keiner großen finanziellen Ausstattung. Maßnahmen, die keine oder nur geringe Investitionen erfordern sind zum Beispiel Energiecontrolling, Betriebsoptimierung bestehender Anlagentechnik, Hausmeisterschulung und die Motivation von Gebäudenutzern zu energiesparendem Verhalten. Zu beachten gilt, dass nicht- und gering-investive Maßnahmen keine umfassenden Modernisierungen und Sanierungen von energetisch, veraltenden Gebäudesubstanzen ersetzen die auf langfristiger Sicht getätigt werden müssen.

### *Einsparpotenzial*

Durchschnittlich entstehen in den kommunalen Liegenschaften etwa 45 Euro Energiekosten je Einwohner und Jahr. Die Klima- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) hat hierzu eine Beispielrechnung für eine fiktive Kommune durchgeführt. Demnach hat eine Kommune mit ca. 25.000 Einwohnern und circa 55 Liegenschaften jährliche Energie- und Wasserkosten von etwa einer Million Euro. Allein mit nicht- und geringinvestiven Maßnahmen durch das kommunale Energiemanagement lassen sich 10 - 20 Prozent (in Ausnahmefällen sogar 30 Prozent) der jährlichen Energiekosten einsparen. Das entspricht circa 100.000 bis 200.000 Euro im Jahr.

### *Verhältnis Energiekosteneinsparung und Personal-/Sachkosten*

Das Verhältnis von Energiekosteneinsparung zu Personal- und Sachkosten lässt sich im Durchschnitt mit 3:1 beziffern. Jeder eingesetzte Euro in den Betrieb eines strukturierten Energiemanagements, rentiert sich durch 3 Euro eingesparte Energiekosten. Natürlich hängen diese Angaben in jeder Kommune von ihrer Ausgangslage und ihrem Engagement ab.

### *Aufgaben des/der Energiemanager/in*

Der/die Energiemanager/in ist Ansprechpartner/in für die Verwaltung und koordiniert bei der Querschnittsaufgabe Energiemanagement die beteiligten Akteure. Neben der Erfassung und Auswertung der Verbräuche gibt es noch weitere Aufgabenschwerpunkte:

- Schnittstelle zum technischen Bedienpersonal (Hausmeister, techn. Dienste etc.)
- Kommunikation mit externen Zielgruppen bzw. Nutzern (Schule, Planer etc.)
- Formulierung von strategischen Zielsetzungen
- Empfehlungen für energiesparende Maßnahmen

### *Energiemanagement-Software*

Softwareprodukte bieten für das kommunale Energiemanagement die Möglichkeit, die Energie- und Wasserverbrauchsdaten zentral zu erfassen und zu verwalten. Die Kennwertbildung geschieht automatisiert, Wetterdaten für die Durchführung einer witterungsbereinigten Wärmeverbrauchsauswertung sind häufig bereits hinterlegt. Der Leistungsumfang und die mit einer Produktlizenz verbundenen Kosten einer Software variieren. Die Kosten lassen sich grob von bis zu 5.000 Euro in der Anschaffung sowie jährliche Kosten von circa. 2.000 Euro schätzen.

### **Niedersächsisches Klimagesetz - Energiebericht als kommunale Pflichtaufgabe**

Der Niedersächsische Landtag hat am 10.12.2020 das niedersächsische Klimagesetz verabschiedet, das mit der Veröffentlichung im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt am 15.12.2020 in Kraft getreten ist. Das niedersächsische Klimagesetz ist ein Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung und zur Einführung eines Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels. Paragraf 8 dieses Gesetzes verpflichtet die niedersächsischen Kommunen zur regelmäßigen Erstellung und Veröffentlichung eines kommunalen Energieberichtes, erstmals für das Jahr 2022. Der kommunale Energiebericht muss danach mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Die jährlichen Kosten, Verbräuche und CO<sub>2</sub>-Emissionen der kommunalen Liegenschaften
2. Kennwerte in kWh/m<sup>2</sup>/a
3. Witterungsbereinigung für Heizenergie

Er ist erstmalig zu erstellen für das Jahr 2022 und bis zum 31.12.2023 zu veröffentlichen. Anschließend beträgt der vorgeschriebene Berichtszeitraum drei aufeinanderfolgende Kalenderjahre.

### **Kommunalrichtlinie - Förderschwerpunkt Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements**

Mit der neuen Kommunalrichtlinie, die zum 01.01.2022 in Kraft getreten ist, lässt sich die Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements fördern. Die Förderquote beträgt dabei 70 Prozent bzw. 90 Prozent für finanzschwache Kommunen.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind:

- Software (zuwendungsfähige Ausgaben bis max. 20.000 Euro)
- Messtechnik (zuwendungsfähige Ausgaben bis max. 50.000 Euro)
- Durchführung von Gebäudebewertungen. Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben richtet sich nach der Bruttogeschossfläche
- Personalausgaben für Fachpersonal, das zusätzlich beschäftigt wird im Umfang von mindestens einer 50 % Teilzeitstelle
- Dienstleister, die beim Aufbau und Betrieb des Energiemanagements unterstützen
- Erstzertifizierung des Energiemanagements nach einem anerkannten Zertifizierungssystem
- Dienstreisen für Weiterqualifizierungen an bis zu 15 Tagen

Da die Erstellung des Energieberichts in Niedersachsen eine kommunale Pflichtaufgabe ist, ist die Erstellung über die Kommunalrichtlinie nicht förderfähig.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

- Regenerative Energien sind unsere Stärke und werden kontinuierlich ausgebaut
- Wir gehen sorgsam mit Ressourcen um
- Energetische Sanierung und Energieeinsparung - die Verwaltung geht als Vorbild voran
- Wir nehmen unsere Verantwortung im Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz wahr

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Es ist angestrebt, dass die Kosten für den Aufbau und die dauerhafte Pflege eines Energiemanagements sich über die dadurch erzielten Energieeinsparungen von selbst tragen. Wesentliche Investitionskosten sowie damit verbundene jährliche Kosten stellen die Bereitstellung einer Personalressource nach Entgeltgruppe E11 TVÖD sowie die Anschaffung und Nutzung einer Software dar.

Zudem soll der Aufbau über die Kommunalrichtlinie mit 70 Prozent bzw. für finanzschwache Kommunen von bis zu 90 Prozent über einen Zeitraum von 36 Monaten gefördert werden.

Die Auswirkungen auf den Haushalt sind als gering einzuordnen.

### **So geht es weiter**

- Regenerative Energien sind unsere Stärke und werden kontinuierlich ausgebaut
- Wir gehen sorgsam mit Ressourcen um
- Energetische Sanierung und Energieeinsparung - die Verwaltung geht als Vorbild voran
- Wir nehmen unsere Verantwortung im Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz wahr

Bürgermeisterreferat